



<b>STELLUNGNAHME zum Änderungsantrag</b>	Vorlage Nr.:	<b>2020/0644</b>
AfD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Stellenschaffung 2020 – Überarbeitung der Liste 2</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.05.2020</b>	<b>9</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag der AfD-Gemeinderatsfraktion abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein x	Keine zusätzlichen Kosten			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>				
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:				
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
				Korridor Thema: durchgeführt am abgestimmt mit

Hinter den Stellen, die auf der Liste 2 aufgeführt und gekennzeichnet wurden, stehen Aufgabenmehrungen, die mit dem vorhandenen Personal nicht, oder nicht auf Dauer erledigt werden können. Die Aufgabenzuwächse haben ihre Begründung in Gesetzesänderungen, sind Folge von Gemeinderatsbeschlüssen oder sind notwendig zur Aufrechterhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und zur Vermeidung eines Organisationsverschuldens.

Die von der AfD-Fraktion beantragte Überarbeitung und Neubewertung der Liste 2 mit dem Ziel, dass dadurch weniger der dringend notwendigen Stellen geschaffen werden, hätte zur Folge, dass entweder die Umsetzung neuer Gesetzeslagen gefährdet wäre, oder der Gemeinderat bereits gefasste Beschlüsse revidieren müsste, oder bei der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung bewusst höhere Risiken eingegangen werden müssten.

Die Notwendigkeit der Stellenschaffungen wurde durch ein mehrstufiges aufwändiges analytisches Prüfungs- und Priorisierungsverfahren innerhalb der Verwaltung bestätigt. Im Zuge dieses verwaltungsinternen Verfahrens wurden in der ersten Prüfstufe (organisatorische Prüfung) Stellenschaffungsanträge der Dienststellen im Umfang von 80 Vollzeitwerten nicht berücksichtigt, die auf der dem Gemeinderat vorliegenden Liste 2 nicht aufgeführt sind. In der zweiten und dritten Stufe fanden dann Priorisierungen durch die Fachdezernate und durch die Bürgermeisterkonferenz und den Oberbürgermeister statt. Die priorisierten Stellen sind auf der Liste grün gekennzeichnet. Die nicht priorisierten Stellen auf der Liste 2 haben einen Umfang von 25 Vollzeitwerten.